

Sitzungsvorlage

Gremium	Datum	Status	TOP
19 - Infrastruktur und Umweltausschuss Leck	14.05.2024	öffentlich	11.

Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Teilnahme im Netzwerk "Gemeinsame Klärschlammverwertung im nördlichen Schleswig-Holstein" - DS 62/2024

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss stimmt der Fortführung der Netzwerkarbeit bis zum Sommer 2025 zu.

Auswirkung/en:

- im Rahmen des Haushalts keine finanzielle Auswirkung umsatzsteuerrelevant
 über- oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung - Produktsachkonto:
 Kinder- und Jugendbeteiligung - § 47 f GO

Sachverhalt:

Der Gesetzgeber hat durch die Verschärfung des Düngemittelrechts und der Klärschlammverordnung im Jahr 2017 neue Bedingungen für die Klärschlamm Entsorgung vorgegeben (wie oben beschrieben). Neben den geänderten gesetzlichen Vorgaben ist zunehmend zu erkennen, dass sich die Rahmenbedingungen für eine sichere und wirtschaftliche Klärschlamm Entsorgung für Kläranlagenbetreiber verschlechtert haben. Hierzu gehört, dass die Entsorgungspreise teilweise sprunghaft gestiegen sind und es zunehmend schwieriger wird, überhaupt einen zuverlässigen Entsorger mit längerfristigen Verträgen zu finden.

Aufgrund dessen haben die Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung bereits im Jahr 2020 eine Machbarkeitsstudie beauftragt, in der die Idee eines interkommunalen Verbundes (bestehend aus mehreren Kläranlagenbetreibern in der Region) zur gemeinsamen Klärschlammbehandlung und -entsorgung untersucht und sowohl technisch als auch wirtschaftlich bewertet wurde. Das Vorhaben stieß in der Region auf reges Interesse, so dass sich eine Vielzahl von Kläranlagenbetreibern an dem Vorhaben beteiligten. Die Studie zeigte, dass eine dezentrale thermische Behandlung der gemeinsamen Klärschlämme mittels Monoverbrennungsanlage sowohl technisch als auch wirtschaftlich grundsätzlich realisierbar ist. Gemeinschaftlich wurde entschieden, die interkommunale Zusammenarbeit hinsichtlich einer möglichen Klärschlammverwertung im Verbund im Rahmen eines „Klärschlamm-Netzwerkes Schleswig-Holstein“ zu intensivieren. Die Netzwerkarbeit ist zum 01.04.2021 gestartet und

wurde bis zum 31.03.2024 vom Bundesumweltamt im Rahmen der Kommunalrichtlinie gefördert. Insgesamt besteht das Netzwerk aus 20 Kläranlagenbetreibern, die 55 Kläranlagen mit einer maximalen Gesamtkapazität von rund 1.077.000 EW betreiben. Im Rahmen der Netzwerkarbeit wurden bereits verschiedene Themen aus technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Sicht auf Grundlage von Expertenvorträgen und Machbarkeitsstudien analysiert und diskutiert und im Ergebnis liegt der ausgearbeitete und abgestimmte Kooperationsvertrag (siehe oben) vor.

Es ist geplant, die Netzwerkarbeit bis zum Sommer 2025 fortzusetzen. Ziel ist es, den geplanten Gesellschaftsvertrag auszuarbeiten und abzustimmen. Unabhängig davon, ob es aufgrund dieser Kooperation zur Gründung einer Entsorgungsgesellschaft und der Unterzeichnung eines Gesellschaftsvertrags kommen wird, sollen im Rahmen der Netzwerkarbeit alternative gemeinsame Klärschlammverwertungswege für die Netzwerkteilnehmer verfolgt werden (z.B. gemeinsame Ausschreibung der Schlammengen).

Das Ingenieurbüro „aqua & waste International GmbH“ mit Sitz in Hannover übernimmt im Netzwerk weiterhin die Aufgabe des Netzwerkmanagers, der die Netzwerkarbeit koordiniert (Organisation/Moderation Netzwerktreffen und Exkursionen, Ausgabenplanung, inhaltliche Begleitung, etc.). Es finden regelmäßige Quartaltreffen aller Netzwerkteilnehmer zum Informations- und Erfahrungsaustausch statt. Die Kanzlei Weissleder Ewer wird als rechtlicher Berater in die Netzwerkarbeit eingebunden.

Für die Fortführung der Netzwerkarbeit fallen je Teilnehmer ein Beitrag von jeweils 4.465 Euro für die Jahre 2024 und 2025 an. Die Kosten decken die Rechtsberatung, die Netzwerkmanagertätigkeit und die Durchführung der Netzwerktreffen.

Anlage:

- Gesamtkalkulation der Fortführung der Netzwerkteilnahme bis Sommer 2025
- Kostenschätzung der Kanzlei Weissleder Ewer

i.A. Dieter Davids

Amtsleiter zur Kenntnis: zur Kenntnis genommen! Elektr. unterschrieben.

Bürgermeister: Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.
Elektronisch unterschrieben am 29.04.2024

Kostenkalkulation: Fortführung Netzwerkarbeit bis Sommer 2025

Anfallende Nettwerkkosten bis zur GmbH-Gründung

Ingenieurbüro aqua & waste International GmbH

Netzwerkmanager	Sep 24	2.900 €
Netzwerkmanager	Okt 24	2.900 €
Netzwerkmanager	Nov 24	2.900 €
Netzwerkmanager	Dez 24	2.900 €
Netzwerkmanager	Jan 25	2.900 €
Netzwerkmanager	Feb 25	2.900 €
Netzwerkmanager	Mrz 25	2.900 €
Netzwerkmanager	Apr 25	2.900 €
Netzwerkmanager	Mai 25	2.900 €
Netzwerkmanager	Jun 25	2.900 €
Organisation/Moderation Netzwerktreffen	2024	2.900 €
Organisation/Moderation Netzwerktreffen	2024	2.900 €
Organisation/Moderation Netzwerktreffen	2025	2.900 €
Organisation/Moderation Netzwerktreffen	2025	2.900 €
Organisation/Moderation Netzwerktreffen	2025	2.900 €
Organisation/Moderation Netzwerktreffen	2024	2.900 €

46.400 € brutto

Kanzlei Weißleder & Ewer

Teilnahme an Netzwerktreffen		16.380 €
Abschluss Kooperationsvertrag		2.600 €
Entwurf Gesellschaftsvertrag		7.800 €
Entwurf Konsortialvertrag		5.200 €
Kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren		13.000 €
Entwurf Beschlussvorlagen		6.500 €
Endgültige Anzeige bei Kommunalaufsichten		2.600 €
Veranlassung notarielle Beurkundung + Handelsregister		2.600 €
Weitere Begleitung zum Start der GmbH		7.800 €
Sonstiges		13.000 €

92.200 € brutto

82.200 € brutto (minus vorh. Eigenmittel)

Externe Gutachten: Standortfrage

Machbarkeitsstudie an konkretem Standort	2024	50.000 €
--	------	----------

50.000 € brutto

Gesamt

178.600 € brutto

Anfallende Kosten für teilnehmende Betreiber:	2024	2025
TBZ Flensburg	4.465 €	4.465 €
Abwasserbeseitigung Rendsburg	4.465 €	4.465 €
Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung	4.465 €	4.465 €
Stadtwerke Schleswig – Abwasserentsorgung	4.465 €	4.465 €
Energieversorgung Sylt GmbH	4.465 €	4.465 €
Abwasserzweckverband Region Heide	4.465 €	4.465 €
Wasserverband Nord	4.465 €	4.465 €
Stadt Niebüll	4.465 €	4.465 €
Gemeinde Sankt Peter-Ording	4.465 €	4.465 €
Gemeindewerke Hohenwestedt	4.465 €	4.465 €
Wasserverband Norderdithmarschen	4.465 €	4.465 €
Kommunalbetriebe Leck	4.465 €	4.465 €
Stadt Wyk auf Föhr / Utersum	4.465 €	4.465 €
Zweckverband Wasserversorgung Drei Harden	4.465 €	4.465 €
Ver- und Entsorgung Norddörfer Sylt GmbH	4.465 €	4.465 €
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Tönning	4.465 €	4.465 €
Wasserverband Treene	4.465 €	4.465 €
Gemeinde Langenhorn	4.465 €	4.465 €
Gemeinde Viöl	4.465 €	4.465 €
Gemeinde Bordelum	4.465 €	4.465 €

WEISSLEDER . EWER

Rechtsanwälte ■ Partnerschaft mbB

WEISSLEDER ■ EWER ■ Rechtsanwälte Part mbB ■ Walkerdamm 4-6 ■ 24103 Kiel

aqua & waste
International GmbH
Frau Dr.-Ing. Nina Gerlach
Mengendamm 16D
30177 Hannover

Per E-Mail:
gerlach@aquawaste.de

Dr. sc. pol. Wolfgang M. Weißleder
Notar a.D. ■ Rechtsanwalt ■ bis 2013

Prof. Dr. Wolfgang Ewer
Rechtsanwalt ■ Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Angelika Leppin
Rechtsanwältin ■ Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Marcus Arndt
Rechtsanwalt ■ Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Marius Raabe
Rechtsanwalt ■ Fachanwalt für Vergaberecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dr. Gyde Otto
Rechtsanwältin ■ Fachanwältin für Arbeitsrecht

Dr. Gunnar Postel
Rechtsanwalt ■ Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Dr. Bernd Hoefler
Rechtsanwalt

Dr. Tobias Thienel LL.M. (Edinburgh)
Rechtsanwalt ■ Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dr. Malte Weismüller
Rechtsanwalt

Dr. Rainer Bökel
Rechtsanwalt

Dr. Niels Bock
Rechtsanwalt

Dr. Bastian Heuer
Rechtsanwalt

Dr. Jonas Dörschner
Rechtsanwalt

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Kiel, den

Bearbeiter/-in:

665/23 AR/iz

05.03.2024

RA Prof. Dr. Arndt

Klärschlamm-Netzwerk Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Gerlach,

in der vorgenannten Angelegenheit hatten Sie mich darum gebeten, die voraussichtlichen Kosten für die weitere Beratung des Klärschlamm-Netzwerkes für den Zeitraum bis ca. Juli 2024 zu schätzen. Ausgangspunkt ist die zwischen uns geschlossene Vergütungsvereinbarung und der darin geregelte Stundensatz in Höhe von 260,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer. Die voraussichtlichen Kosten hängen also von dem zu erwartenden Zeitaufwand ab, der für die weitere Beratung des Netzwerkes anfallen wird. Dabei gehe ich von folgenden mindestens erforderlichen Arbeitsschritten und dem hierfür jeweils erforderlichen Zeitaufwand wie folgt aus:

■ Walkerdamm 4 - 6
24103 Kiel
Telefon (04 31) 9 74 36 - 0
Telefax (04 31) 9 74 36 - 36

■ kanzlei@weissleder-ewer.de
www.weissleder-ewer.de
St.-Nr. 20 222 15956
UID-Nr.: DE 134835172

■ HypoVereinsbank Hamburg
IBAN:
DE35 2003 0000 0002 3062 49
BIC: HYVEDE3300

■ Santander Bank Kiel
IBAN:
DE03 5003 3300 1080 5855 00
BIC: SCFBDE33XXX

■ Förde Sparkasse
IBAN:
DE83 2105 0170 1002 1010 10
BIC: NOLADE21KIE

■ Postbank Hamburg
IBAN:
DE09 2001 0020 0376 3552 06
BIC: PBNKDEFF

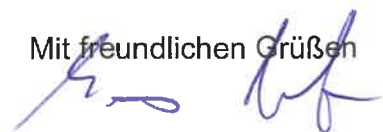
1. Teilnahme an den regelmäßigen Netzwerktreffen
(voraussichtlich zweimonatlich bis Juli 2025
voraussichtlich an 9 Terminen je 5 Stunden
zuzüglich jeweils 1 Stunde An- und Abreise = 7 Stunden) 63,00 Std.
2. Abschließende Bearbeitung des Kooperationsvertrages und der
Musterbeschlussvorlage einschließlich der Mitwirkung an der Ausfertigung
(voraussichtlich nur noch geringfügige Änderungen
oder Anpassungen des Vertrages oder der Musterbeschlussvorlagen) 10,00 Std.
3. Entwurf eines Gesellschaftsvertrages
auf der Grundlage der im Verlaufe der Netzwerktreffen
geführten Diskussionen einschließlich Einarbeitung von Änderungen
oder Ergänzungen aufgrund von Diskussionsergebnissen 30,00 Std.
4. Entwurf eines Konsortialvertrages zwischen den künftigen Gesellschaftern
zur Regelung von Pflichten über das Ausscheiden aus der Gesellschaft 20,00 Std.
5. Kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren gegenüber den jeweiligen
Kommunalaufsichtsbehörden jeweils spätestens 6 Wochen vor
der Beschlussfassung (Schriftwechsel mit den jeweiligen
Kommunalaufsichtsbehörden im Vorfeld der Beschlussfassungen
in den unterschiedlichen Kreisen sowie mit dem Innenministerium;
ggf. Besprechung im Innenministerium; Entwurf der nach § 108 GO
erforderlichen Anzeigen einschließlich der gemäß
§ 102 GO vorzubereitenden Abwägungsentscheidungen) 50,00 Std.
6. Entwurf von Beschlussvorlagen und Vorbereitung der Beschlüsse
der jeweiligen Gemeindevertretungen etc. über die Gründung
bzw. Beteiligung an der Gesellschaft 25,00 Std.
7. Endgültige Anzeigen gegenüber den jeweiligen Kommunalaufsichtsbehörden
nach den Beschlussfassungen 10,00 Std.
8. Veranlassung der notariellen Beurkundung und

Begleitung der Eintragung im Handelsregister	10,00 Std.
9. Etwaige Tätigkeiten zur Ermöglichung des Starts der GmbH (je nach Bedarf eventuell Personalüberleitungsfragen; Entwurf eines Geschäftsführeranstellungsvertrages; Entwurf einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat; erste Einberufung des Aufsichtsrats)	30,00 Std.
10. Sonstiger unvorhergesehener zusätzlicher Arbeitsaufwand (rd. 20 %)	50,00 Std.
Summe	298,00 Std.

Bei Zugrundelegung des Beratung- und Verfahrensbegleitungsszenarios, wie es sich aus den vorgenannten Arbeitsschritten ergibt, erscheinen nach alledem Beratungskosten in Höhe von 298 Std. x 260,00 € = 77.480,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer realistisch zu sein.

Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass der tatsächliche Zeitaufwand insbesondere aufgrund von veränderten Umständen oder sich anderweitig entwickelnden Beratungsabläufen höher oder niedriger entwickeln kann. Maßgeblich für unsere Vergütung wäre der jeweils angefallene tatsächliche Zeitaufwand. Soweit sich abzeichnet, dass sich der vorgenannte zeitliche Rahmen als nicht auskömmlich erweisen sollte, würden wir mit Ihnen Rücksprache halten und über das weitere Vorgehen beraten.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Marcus Arndt

Fachanwalt für Verwaltungsrecht